

Aktenzeichen: 3/2018

K U N D M A C H U N G

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 18.06.2018 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26. März 2018

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2018 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung über Beitritt Klimabündnis-Gemeinde

Bgm. Werner Entner begrüßt Herrn Andrä Stigger, den Geschäftsführer von Klimabündnis Tirol zur heutigen Sitzung.

Herr Andrä Stigger, präsentiert den Verein Klimabündnis Tirol und dessen Ziel Klimaschutz.

Auf Basis des Leitspruches „global denken und lokal handeln“ agiert das Klimabündnis Tirol.

Die Angebote reichen von Lehrgängen zum kommunalen Klimaschutzbeauftragten bis hin zu den Themen, Bodenschutz, Green Events (Feste nachhaltig gestalten), Initiative Doppel Plus (Klimaschutz im privaten Haushalt), Fahrradwettbewerb, Radberatung PRO-BYKE für Gemeinden, Radkurse, Klimawandelanpassung, Autofreier Tag usw.

Zum Beitritt bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses, wobei der Beitritt kein enges Programm, sondern nur das Bekenntnis der Gemeinde zum Klimaschutz bedeutet.

Der Mitgliedsbeitrag errechnet sich auf Basis der Einwohnerzahl und beträgt für das Jahr 2018 € 844,00. Ein Teil des Mitgliedsbeitrages wird auch global eingesetzt, weil Klimaschutz ein globales Thema ist.

Nach erfolgter Präsentation folgt eine rege Diskussion im Gemeinderat und beantwortet Herr Stigger die einzelnen Fragen aus dem Gemeinderat.

Mit **10 JA- und 5 NEIN-Stimmen** beschließt der Gemeinderat dem Klimabündnis Tirol beizutreten. Herr Stigger verlässt sodann die Sitzung.

4. Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeteiligung an der Errichtung vom Pumptrack – PV 26

Geplant ist die Errichtung eines Pumptrack im Bereich des Bike Parks in Rattenberg durch den TVB Alpbachtal & Seenland. Der Lageplan wird gezeigt. Es handelt sich dabei um einen offenen für jedermann frei zugänglichen Platz.

Ein Pumptrack ist eine speziell geschaffene Mountainbikestrecke (engl. kurz track). Das Ziel ist es, darauf, ohne zu treten, durch Hochdrücken (engl. *pumping*) des Körpers aus der Tiefe am Rad Geschwindigkeit aufzubauen. Der TVB hat beim Planungsverband um einen Zu-

schuss angesucht. Die Gesamtkosten des Pumptracks betragen ca. € 62.600,00. Im Planungsverband beschlossen wurde, dass nur dann ein Zuschuss erfolgt, wenn sich alle Gemeinden mit einem einmaligen Zuschuss beteiligen.

Im Planungsverband weiters beschlossen wurde, dass sich die 10 Gemeinden der Tourismusregion mit insgesamt € 18.000,00 an der Errichtung des Pumptracks beteiligen. Dieser Beitrag ist gedeckelt und allfällige Mehrkosten sind vom TVB zu tragen.

Die Gemeinden Breitenbach und Kundl – nicht Mitglieder des Planungsverbandes - leisten einen Beitrag von je € 1.800,00. Der Restbetrag von € 14.400,00 wird zwischen den Gemeinden des Planungsverbandes nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Demzufolge wäre von Münster ein einmaliger Beitrag in Höhe von € 2.305,36 zu leisten.

Die laufende Erhaltung trägt die Stadt Rattenberg. Für Ausfälle hat der TVB einzustehen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat einen einmaligen Zuschuss zur Errichtung des Pumptrack in Rattenberg in Höhe von € 2.305,36 zu leisten. Bedingung ist, dass alle Gemeinden ihren Beitrag auch tatsächlich leisten.

5. Beratung und Beschlussfassung über Grundabtretung bei der Neugestaltung Zufahrt Gemeindezentrum

Bürgermeister Werner Entner präsentiert die Planunterlagen des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter – Hirschhuber OG, betreffend die Zufahrt zum neuen Gemeindezentrum mit Anpassung der Bushaltestelle und Querungshilfe an die neuen Zufahrtsgegebenheiten des Dorfzentrums.

Für diese zu treffenden Verkehrsmaßnahmen ist der Abschluss des vorliegenden Übereinkommens zwischen der Gemeinde Münster als Eigentümerin und Veräußererin einerseits und dem Land Tirol/Landesstraßenverwaltung als Erwerber erforderlich. Das Übereinkommen sieht eine dauerhafte Abtretung von Grund im Ausmaß von ca. 96 m² der Gemeinde aus dem Gst. 17/5 und Gst. 2097/1 vor.

Nach erfolgter Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** das vorliegende Übereinkommen zur Umsetzung der vorliegenden Planung des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter – Hirschhuber OG, zur Anpassung der Bushaltestelle und Querungshilfe an die Zufahrtssituation zum neuen Dorfzentrum abzuschließen.

6. Bericht Substanzverwalter

a) Beratung und Beschlussfassung über Wegbau – Budgetänderung

b) Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmung Lagerplatz Bachgasse

Der Obmann der Agrargemeinschaft Münster, Gemeinderat Erwin Strobl hat noch vor Beratung und Beschlussfassung aus Gründen der Befangenheit das Sitzungszimmer verlassen.

a) Substanzverwalter Bürgermeister Werner Entner informiert über den geplanten Wegbau „Kamerkirchkopf-Stichweg“ und „Riemerhöhe-Weg“ der Agrargemeinschaft Münster Teilwald. Die behördlichen Genehmigungen hierfür liegen vor. Durch die Zahlung des Jagdpachtes liegt der Ertrag 2018 bei € 23.960,00 anstatt bei € 11.980,00 und der Aufwand durch den Wegbau bei € 25.336,00 anstatt bei € 5.000,00. Die Kosten für den Wegbau liegen bei € 19.836,00, wobei die Bezirksforstinspektion (BFI) die Ausschreibung und Prüfung der Angebote gemacht hat.

Mit **13 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme** beschließt der Gemeinderat der Substanzverwalter möge den Wegbau zum Angebotspreis von € 19.836,00, durch die Fa. Silberberger-Riedmann als Billigstbieter durchführen lassen. Die zweite Firma die ein Angebot gelegt hat, war die Firma Keiler aus Bruck am Ziller, welches deutlich darüber lag.

Festgehalten wird, dass die Münsterer Betriebe zur Anbotslegung eingeladen wurden, jedoch kein Angebot gelegt haben.

b) Substanzverwalter Bürgermeister Werner Entner informiert den Gemeinderat darüber, dass die Fa. Mühlbacher Transporte bei der Deponie Bachgasse auf Gst. 2554 KG Münster, im Eigentum der Agrargemeinschaft Münster eine Überdachung für ein Humuslager errichten möchte. Nach Darlegung der Sachlage über die erfolgte Besprechung mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht beschließt der Gemeinderat **einstimmig** dass der Substanzverwalter die Planung für die erforderliche Widmungsänderung beim Raumplaner nach vorheriger Abklärung der naturschutzrechtlichen Belange und Größe der Überdachung sowie des neuen Pachtzinses in Auftrag geben möge.

7. Bericht Überprüfungsausschusssitzung vom 14.5.2018

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Ing. Roland Eitzinger, wird die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 14.05.2018 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Zum Inhalt der Niederschrift und der darin aufgeworfenen Fragen gibt der Bürgermeister ausführlich Auskunft.

Die Aufstellung der Berechnung wird dem Obmann des Überprüfungsausschusses übermittelt.

8. Grundsatzbeschluss für die Verhandlung des Wasserverbandes

Bürgermeister Werner Entner schildert die aktuelle Situation in Sachen Hochwasserverband Mittleres Unterinntal.

Am 11.6.2018 fand die informelle Sitzung zum Thema der Gründung des Wasserverbandes Mittleres Unterinntal im Gemeindeamt Münster statt. Die anwesenden Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung DI Martin Rottler (BBA Kufstein), DI Walder Stefan (Abt. Wasserwirtschaft) und DI Kampel Irina (Abt. Wasserwirtschaft) haben ausführlich die Situation und das Procedere zur Gründung des Hochwasserverbandes sowie die angedachten Entschädigungsvarianten der Grundeigentümer sowie Modelle der Beitragsermittlung für die Mitgliedsgemeinden dargestellt. Fragen der dort anwesenden Gemeinderatsmitglieder wurden besprochen und diskutiert.

Die Power Point Präsentation dieser informellen Sitzung wurde dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Prinzipiell gehe es beim gegenständlichen zu fassenden Grundsatzbeschluss um das Bekenntnis der Gemeinde zum grenzübergreifenden Hochwasserschutz, so der Bürgermeister. Die Zuständigkeit Hochwasserschutz liegt bei der Gemeinde aber Maßnahmen können nur über den Hochwasserverband umgesetzt werden. Widmungen sind derzeit in diesem Gefahrenzonenbereich verboten, nicht jedoch die Bebauung bereits gewidmeter Grundstücke mit entsprechender gutachterlichen Belegung, dass mit dieser Bebauung die Retentionsfläche nicht wesentlich berührt ist. Die Gründung des Hochwasserverbandes Oberes Unterinntal sei derzeit nicht mehr im Gespräch.

Bürgermeister Werner Entner präsentiert den Inhalt des Grundsatzbeschlusses im Detail.

Die vorliegende Fassung des Grundsatzbeschlusses soll das Mandat des Gemeinderates an den Bürgermeister zur Teilnahme an den Verhandlungen, Sitzungen, Ausarbeitung der Statuten, Projekte usw. zur Gründung des Wasserverbandes sein.

Es entsteht im Gemeinderat eine heftige Diskussion über die Fassung des vorliegenden Grundsatzbeschluss sowie über die Gründung des Hochwasserverbandes Mittleres Unterinntal im Allgemeinen.

Fragen und Bedenken wie Gutachten über mögliche inneralpine Retention, Konkurs des Hochwasserverbandes Mittersill, Ausfallhaftung des Landes für Hochwasserverband, optimierter Retentionsraum, fehlende Gespräche mit Grundeigentümern usw. werden ausführlich besprochen und thematisiert.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung stellt der Bürgermeister den **Antrag** der Gemeinderat möge abweichend von der vorliegenden Grundsatzbeschlussfassung beschließen, dass er ergebnisoffen an den Verhandlungen der Wasserverbandsgründung im Planungsabschnitt Mittleres Unterinntal teilnehmen soll.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme.

8a) Beratung und Beschlussfassung über Errichtung einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung

Der **Dringlichkeitsantrag** des Herrn Bürgermeister Werner Entner als weiteren Punkt in die Tagesordnung den gegenständlichen Punkt der Errichtung einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung einzurichten wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung ist die Betreuung schulpflichtiger Kinder vom Ende der täglichen Unterrichtszeit bis 14.00 Uhr. Gemäß Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 04.04.2018, Zl. Iva-8999/33-2018 liegen die Voraussetzungen zur Errichtung einer bedarfsorientierten Mittagsbetreuung vor.

Vom Sport-, Kultur-, Sozial- und Familienausschuss wurde für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung in der Zeit von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr mit Mittagstisch der Tarif ausgearbeitet. Der Tarifvorschlag ist € 7,00 monatlich pro Tag in der Woche. Das Mittagessen kostet € 5,00.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung zum vorerwähnten Tarif zu errichten.

9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

E N T N E R

Angeschlagen am: 25.06.2018

Abgenommen am: 10.07.2018